



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSZ - 09.08.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006736

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3,
8832 Wollerau

Kollokationsplan und Inventar Les Éclaires AG

Schuldner:

Les Éclaires AG
Kantonsstrasse 77
8807 Freienbach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.08.2019

Bemerkungen:

Bemerkung: Es handelt sich hierbei um ein Verfahren nach Art. 731b OR (Anzeige von Organmängeln durch das Handelsregisteramt).